(Der Spruch ist nicht aufgeschrieben, war aber offenbar dem Pfarrer gunftig.)

9. Gerichtstag vor dem Grafen und den Beamten.

Spruch: Zwischen Landammann Kranz als Kläger gegen Stoffel Wille, von einer alten Schuld herrührend ist erkannt worden, daß, weil Stoffel selbst säumig ge = wesen ist und nicht nach Gebrauch Rechtens die Attion vor Hofgericht appelliert und angesangenermaßen nicht sortgesetzt hat, also solle er dem Ammann Kranz die Schuld per 39 fl. enterichten, hingegen alle Zinse außer den schon erlegten 11 fl. ausgehoben sein.

- 1650 10. Christa Frid und Beit Hasler sind wegen ihres Streites des Lehens halber vor das Zeitgericht verwiesen worden.
  - 11: Als die Geschwornen von Schaan ausgingen, die Büscheln zu schätzen, fand es sich, daß ein gewisser A dam sich Büscheln des Ammanns Walser angeeignet hatte. Das gab nun arge gegenseitige Beschimpfungen. Die Söhne des Ammanns klagten also.

Der Spruch lautete: Der Beklagte Adam hat die Rläger um Rerzeihung zu bitten, ihnen die Hand zu geben, alle Kösten zu tragen, jestem Geschwornen und allen, die bei der Sache zu tun hatten, für 15 Kreuzer zu essen und trinken zu bezahlen und der Obsrigkeit wegen des Frevels 15 Pfund zu entrichten, zur Hälfte in 2 Tagen, das andere an Johanni. Auch der Kläger hat 2 Pfund zu zahlen wegen seines Frevels; die hat er aber zu suchen bei den Beklagten.

12. Auf Anhalten des Stadtschreibers Adant in Maienfeld und Matthäus Marogg von Fläsch war Verhörtag wegen einer strittigen Wiese auf Pradafant unter der Steig.

Joseph Ballaser von Balzers, 71 Jahre alt, sagt, er wisse noch gut, daß sein Bater, Hans Ballaser sel.,